



Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert zum Thema:

Altöl

Handel ist zur Rücknahme verpflichtet!

Seit dem Jahr 1987 gilt die Altölverordnung: Tankstellen, Werkstätten und Einzelhandelsgeschäfte, die Frischöl verkaufen, sind verpflichtet, beim Verkauf der frischen Ware oder bei Vorlage der Kaufquittung von Motor- und/oder Getriebeöl die gleiche Menge Altöl vom Kunden zurück zu nehmen und einer Verwertung zuzuführen.

Bitte beachten Sie:

- *Vermischen Sie Altöl nicht mit anderen Stoffen wie z.B. Lösemittel, Bremsflüssigkeit, Farben, denn nur sortenreines Altöl kann wieder aufbereitet werden.*
- *1 Tropfen Mineralöl verunreinigt bis zu 1.000.000 Liter Grund- / Trinkwasser.*

Entsorgung von Altöl

Bitte bewahren Sie Ihren Kaufbeleg auf (z.B. an das Gebinde heften) und bringen Sie Ihr Altöl in diesem zum Handel zurück.

Vollkommen restentleerte Behältnisse aus Metall (am tiefsten Punkt des Behältnisses ein Loch einstechen und austropfen lassen) können Sie zum Altmetall geben (Schrott-Container am gemeindlichen Wertstoffhof).

Vollkommen restentleerte Behältnisse aus Kunststoff werden über die Restmülltonne entsorgt.

Behältnisse mit geringen Restinhalten bitte zum Giftmobil bringen! Einsatzplan des Giftmobils erfragen Sie bei Ihrer Gemeinde oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land.

Wenn Sie größere Mengen Altöl zu entsorgen haben und keine Rückgabemöglichkeit besteht, nennen wir Ihnen gerne Entsorgungs-/Verwertungsfirmen.

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.lra-bgl.de!

